

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Titel der Bekanntmachung</u>	<u>Seite</u>
1	Öffentliche Bekanntmachung Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandsatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg hier: 7. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	82
2	Öffentliche Bekanntmachung Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 vom 29.01.2015	83

Öffentliche Bekanntmachung

**Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg
hier: 7. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung für den
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Am 13.03.2015 wurde die Anzeige der 7. Änderungssatzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 12 vom 23.03.2015 bekanntgemacht.

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 GkG in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Satz 1 GkG wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung hingewiesen.

Monheim am Rhein, den 15.05.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 vom 29.01.2015

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2015 vom 29.01.2015 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 01.06.2015 bis 24.06.2015

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung können Einwohner und Abgabepflichtige vom 01.06.2015 bis zum 16.06.2015 Einwendungen erheben. Die Einwendungen können bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein - Finanzen -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 01.06.2015

gez.
Zimmermann
Bürgermeister